

Triebfeder bei Baumgarten und Kant

Yoshishige HIGAKI ¹

Kants Gebrauch des Begriffs „Triebfeder“ sieht zweideutig aus. Auf einer Seite bedeutet er sozusagen „den nicht schlechthin guten Grund des Begehrens“, der nur hypothetische Imperative bestimmen soll.

„Der subjective Grund des Begehrens ist die Triebfeder, der objective des Wollens der Bewegungsgrund; daher der Unterschied zwischen subjectiven Zwecken, die auf Triebfeder beruhen, und objectiven, die auf Bewegungsgründe ankommen, welche für jedes vernünftige Wesen gelten. Praktische Principien sind [...] material, wenn sie diese [subjective Zwecke], mithin gewisse Triebfedern zum Grunde legen. [...] der [Werth der materialen Zwecke] daher keine allgemeine für alle vernünftige Wesen und auch nicht für jedes Wollen gültige und nothwendige Principien, d.i. praktische Gesetze, an die Hand geben kann. Daher sind alle diese relative Zwecke nur der Grund von hypothetischen Imperativen“ (IV 427f.) ².

Auf der anderen Seite wird unter Triebfeder ein Grund verstanden, woraus erst der schlechterdings (d. i. moralisch) gute Wille bestimmt werden kann.

„Wenn nun unter Triebfeder (*elater animi*) der subjective Bestimmungsgrund des Willens eines Wesens verstanden wird, dessen Vernunft nicht schon vermöge seiner Natur dem objectiven Gesetze nothwendig gemäß ist, so wird erstlich daraus folgen: daß [...] die Treibfeder des menschlichen Willens [...] niemals etwas anderes als das moralische

¹ Institut für Philosophie an der Tsukuba Universität

²Kants Werke werden mit Angabe der Bandzahl durch römische Ziffer und Angabe der Seitenzahl durch arabische Ziffer zitiert nach: *Kant's gesammelte Schriften*, herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902ff.

Gesetz sein könne, mithin der objective Bestimmungsgrund jederzeit und ganz allein zugleich der subjectiv hinreichende Bestimmungsgrund der Handlung sein müsse [...]“ (V 71f.).

Einerseits hat die Triebfeder nur mit den hypothetischen Imperativen zu tun, andererseits kann sie aber nichts anderes als das moralische Gesetz sein. Dem ersteren Text nach ist die Triebfeder als subjektiver Grund die Alternative zum objektiven Grund, gleichwohl ergibt sich aus dem letzteren, daß der objektive Bestimmungsgrund (das moralische Gesetz) zugleich der subjektive (die Triebfeder) sein muß. Hier scheint es eine Inkonsequenz in den Texten zu geben. Bezeugt sie die Nachlässigkeit oder Schwankung Kants?

Nein, ganz im Gegenteil: diese scheinbare Inkonsequenz ist notwendig, um das Ergebnis Kants zu ausdrücken, das er nach reiflicher Überlegung erreichte.

1 Die Gebrauchsweise des Terminus „Triebfeder“ bei Baumgarten

Der Begriff „Triebfeder“ (elater) wird in Baumgartens „*Metaphysica*“³ angetroffen, die nahezu vierzig Jahre lang die Grundlage von Kants Vorlesung war. Kant hatte Baumgartens Begriffsbestimmungen und Beweise jederzeit vor Augen.

Zuerst werden „Bewegursachen“ (causae impulsivae) dort als „intentionis rationes in intendente“ (§. 342) definiert (Nach der deutschen Übersetzung von G. F. Meier⁴ sind sie „die Gründe, warum jemand etwas zu seiner Absicht hat“ (§. 243)). Die „Absicht“ (intentio) ist „finis repraesentatio“ (§. 341). Wenn jemand etwas braucht, um etwas, das ihm gut zu sein scheint, wirklich zu machen, so wird „bonum agenti visum“ (ibid.) sein „Zweck“ (finis) genannt. Folglich ist die Bewegursache mit einem Wort „der Grund der Vorstellung (als Absicht) vom Guten (als Zweck)“.

Von der „Triebfeder“ sagt Baumgarten:

„Appetens et aversatus intendit productionem alicuius perceptionis, §. 341, 663,

³ Alexander Gottlieb Baumgarten, *Metaphysica*, Editio IV, Halle 1757.

⁴ *Metaphysik*, Neue vermehrte Auflage, übersetzt von Georg Friedrich Meier, herausgegeben von Johann August Eberhard, Halle 1783.

hinc perceptiones intentionis eiusmodi rationem continentes causae impulsivae sunt appetitionis aversationisque, unde ELATERES ANIMI vocantur, §. 342“ (§. 669). Diesen „elateribus animi“ fügt Baumgarten den deutschen Ausdruck „Triebfedern des Gemüths“ hinzu. Die „Triebfeder“ scheint dort als bloßer Ersatz für die „Bewegursache“ zu auftreten. Drücken die beiden ganz dasselbe aus? Einen guten Hinweis geben Kants Reflexionen zu den Texten Baumgartens.

„*Causae impulsivae* sind im obiect. *Elateres* sind sie, so fern im Subiect die Fähigkeit ist bestimmt zu werden“ (Refl. 1055) ⁵.

Die Bewegursache wird als „Grund der Absicht“ definiert, während bei der Triebfeder es sich um die „Vorstellung, die den Grund der Absicht enthält“, handelt. Daher sagt Kant in der nächsten Reflexion:

„Die möglichkeit einer Vorstellung, *causa impulsiva* zu seyn, ist *elater animi*“ (Refl. 1056).

Zudem ist die Bewegursache die „der Begierde und Verabscheuung“, während die Triebfeder die „der Seele oder des Gemüt“ ist. Nach der Metaphysik Meiers werden „Bewegursachen“, „Triebfedern“ genannt, „weil sie die Kraft der Seele spannen und anstrengen“ (§. 667) ⁶. Kant sagt in einer anderen Reflexion, die auch zu der Metaphysik Baumgartens gemerkt ist:

„*Elater* ist die subjective receptivitaet, zum Begehren bewegt zu werden. [...] *Elater* ist das Vermögen einer *causa impulsiva*, die Begierde zur That zu bestimmen, so fern sie auf der Beschaffenheit des subiects beruht“ (Refl. 1021).

Daraus ist zu schließen, daß die Bewegursache als „Grund der Begierde und Verabscheuung“ sozusagen „die Ursache als Objekt“ bedeutet, aber die Triebfeder als „Vorstellung des Grundes, die in der Seele oder dem Gemüt ist,“ oder als „subjektive Receptivität, zum Begehren bewegt zu werden,“ unter dem subjektiven Gesichtspunkt betrachtet ist.

„Eine jede *causa impulsiva* wenn so sie subjectiv betrachtet wird heißt sie *elater animi*“ (XXVIII 587).

⁵ Kants *Reflexionen* werden nach der von Adickes vorgenommenen Numerierung zitiert.

⁶ Georg Friedrich Meier, *Metaphysik*, Halle 1755-59.

„*elateres sunt causae impulsivae subiective moventes*“ (Refl. 1018).

Aber Baumgarten hob den „subjektiven“ Charakter der Triebfeder nicht besonders hervor. Es wird unten klar, warum er darauf keine Aufmerksamkeit wendete.

Nun werden die Bewegursache des Begehrens oder die Triebfeder des Gemüts bei Baumgarten in die „sinnliche“ und die „vernünftige“ eingeteilt.

„*Appetitus aversationesque sensitivae vel oriuntur ex repraesentationibus obscuris, vel ex confusis, §. 676, 520. Utraeque, quatenus appetendi aversandique causae impulsivae sunt, sunt STIMULI **), §. 669“ (§. 677).

„*Appetitus rationalis est VOLITIO **). [...] *Aversatio rationalis est NOLITIO ****). [...] *Repraesentationes volitionis nolitionisque causae impulsivae sunt MOTIVA ***). *Elateres animi, §. 669, vel sunt stimuli, vel motiva, §. 677, 521“* (§. 690).

Diesen „stimulus“, „volitio“, „nolitio“ und „motivum“ fügt Baumgarten jeweils die deutschen Wörter „sinnliche Triebfeder“, „das Wollen“, „das Nicht-Wollen“ und „Bewegungsgrund“ hinzu. Bei ihm ist die Vorstellung, die „das vernünftige Begehren“ d.i. „das Wollen“ verursacht, „die deutliche Vorstellung“ (cf. §. 689). Daher werden die Triebfedern des Gemüts in „dunkle oder verworrene Vorstellungen“ als „sinnliche Triebfedern“ und „deutliche Vorstellungen“ als „vernünftigen Triebfedern“⁷ eingeteilt. Jene werden „stimuli“, diese „motiva“ oder „Bewegungsgründe“ genannt. Das Wort „Antrieb“ (Anreiz), das Kant gebraucht, ist das Deutsche für „stimulus“ (Vgl. XXIII 378, 383, XXVIII 254, 587, Refl. 1028, 7019).

Hier ist es nun total deutlich, wie die Termini „Bewegursache“, „Triebfeder“, „Antrieb“ (Anreiz) und „Bewegungsgrund“ (Motiv), die Kant auch gebraucht, bei Baumgarten gebraucht sind. „Die Bewegursache“ ist „die Vorstellung des Zwecks“ d.i. der Grund der „Absicht“. Sie wird auch „Triebfeder“ genannt, wenn sie unter dem subjektiven Gesichtspunkt betrachtet wird. Diese Bewegursachen oder Triebfedern werden in die sinnliche und die vernünftige eingeteilt. Jene werden „Antrieb“ (Anreiz), diese „Bewegungsgrund“ (Motiv) genannt. Kants nominalen

⁷ cf. *Metaphysik* übersetzt von Georg Friedrich Meier, §. 511.

Bestimmungen von diesen Termini beruhen auf den Wortgebräuchen Baumgartens (Vgl. Refl. 1020, XXVII 493, XXVIII 254f., 587, XXIX 895, 1014f.), nur daß der Stellenwert des Begriffs „Triebfeder“ bei Kant etwas anderes als der bei Baumgarten ist. Der Grund, warum Kant solche Wortgebräuche nicht in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ und „Kritik der praktischen Vernunft“ besonders erklärt, ist, daß sie für ihn zu gewöhnlich sind.

Warum sieht aber Kants Gebrauch des Begriffs „Triebfeder“ zweideutig aus? Warum bildet sie bei Kant zum Bewegungsgrund das Gegenstück?

2 Triebfeder und Subjektivität

Kant sagt in den Vorlesungen über allgemeine praktische Philosophie, die wahrscheinlich aus den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts stammen:

„Wir haben hier zuerst auf zwei Stück zu sehen: auf das Principium der Dijudikation der Verbindlichkeit und auf das Principium der Exekution oder Leistung der Verbindlichkeit. Richtschnur und Triebfeder ist hier zu unterscheiden. Richtschnur ist das Principium der Dijudikation und Triebfeder der Ausübung der Verbindlichkeit, indem man nun dieses verwechselte, so war alles in der Moral falsch“ (M44) ⁸.

Wenn die Frage ist: „was ist sittlich gut oder nicht?“, so ist das „das Prinzip der Dijudikation“ oder „Beurteilung“ d.i. „die Richtschnur“ oder „Norm“, nach dem ich die Bonität der Handlung beurteile. Wenn aber die Frage ist: „was bewegt mich, diesen Gesetzen gemäß zu leben“, so ist das „das Prinzip der Exekution“ oder „Ausübung“ oder „Leistung“, das hier „Triebfeder“ heißt (Vgl. a.a.O.). Warum sind diese zwei Prinzipien zu unterscheiden? Weil der Mensch das Gute nicht immer leistet, wenn er auch das weiß, was moralisch gut ist. Hier tritt der Unterschied zwischen „dem objektiven Grund“ und „dem subjektiven Grund“ auf.

⁸ Kants Vorlesungen über allgemeine praktische Philosophie werden mit Angabe der Seitenzahl durch arabische Ziffer mit „M“ zitiert nach: *Eine Vorlesung Kants über Ethik*, herausgegeben von Paul Menzer, Berlin 1924.

„Die Billigkeit der Handlung ist der objektive Grund, aber noch nicht der subjektive Grund. Dasjenige was mich antreibt, das zu tun, worin der Verstand sagt: ich soll es tun, das sind die *motiva subjective moventia*“ (a.a.O.).

Bei Baumgarten spielt der Unterschied zwischen dem Prinzip der Dijudikation und dem Prinzip der Exekution keine wichtige Rolle. „Beurteilen“ ist „die Vollkommenheit und Unvollkommenheit der Dinge sich zu vorstellen“ (cf. §. 606). Indem aus einer anschauenden Beurteilung die „Lust“ oder „Unlust“ entsteht, werden die „Begierden“ oder „Verabscheuungen“ verursacht (cf. §§. 651-669). Was als gut beurteilt wird, werde immer geleistet. Deshalb kann bei Baumgarten von der „Subjektivität“ der Exekution im Gegensatz zu der „objektiven“ Beurteilung keine Rede sein. Kant wendet auf diese „Subjektivität“ seine Aufmerksamkeit, stellt „Triebfeder“ als das Wort, das „das Prinzip der Exekution“ im Unterschied zu „dem Prinzip der Dijudikation“ ausdrückt, an.

Nun erwähnt Kant „den subjektiven Grund“ auch in bezug auf „das Prinzip der Dijudikation“ d.i. „die Richtschnur“.

„[...] werden unsere Handlungen praktisch necessitiert, d.i. nach Gesetzen der Freiheit oder pathologisch, d.i. nach Gesetzen der Sinnlichkeit. Die praktische Necessitation ist eine objektive Necessitation der freien Handlung, die pathologische Necessitation ist eine subjektive Necessitation“ (M18).

„Der Imperativ“ als „Prinzip der Dijudikation“ ist „die Formel der praktischen Necessitation“ und „die Bewegursache der freien Handlung“.

„[...] weil sie objektiv necessitiert, so nennt man sie ein *motivum*. Die Formel, die die pathologische Necessitation ausdrückt, ist *causa impulsiva per stimulos*, weil sie subjektiv necessitiert“ (a.a.O.).

„*Causa impulsiva vel obiective necessitat vel subiective. Prior est motivum et consistit in cognitione (g vel absolute vel hypothetice) boni. [...] Posterior stimulus et consistit in nexu cum mentis inclinationibus*“ (Refl. 6929).

Bei Baumgarten teilten sich die Bewegursachen in die Antriebe als „sinnliche Bewegursachen“ und die Bewegungsgründe als „vernünftige Bewegursachen“ ab. Kant verneint diese Abteilung nicht. Aber bei ihm rückt nun der Kontrast zwischen

den Antrieben als „subjektiv necessitierenden Bewegursachen“ und den Bewegungsgründen als „objektiv necessitierenden Bewegursachen“ in den Vordergrund. Nicht jene, sondern nur diese sind „die praktischen necessitierenden Bewegursachen“ d.i. „die Imperative“. Bei Baumgarten „sind alle meine vernünftige Begierden und Verabscheuungen zugleich sinnlich, §. 450. und alle meine Bewegungsgründe sind mit sinnlichen Triebfedern untermengt“⁹. Denn die „Begierden“ und „Verabscheuungen“ entstehen bei dem Menschen aus der Vorhersehung, Vorsicht und Beurteilung, in denen viele Verwirrungen und Dunkelheiten sind (Vgl. §. 604). Aber Kant beabsichtigt die Reinigung des „vernünftigen“ Bewegungsgrundes von „sinnlichen Triebfedern“, indem er den alternativen Kontrast von „subjektiv“ und „objektiv“ betont¹⁰. Weil die Triebfeder „subjektiv“ ist, ist es bei ihm nur die „sinnliche“ Triebfeder, die „Triebfeder“ genannt werden kann (auch die Triebfeder als „Gefühl der Achtung“ ist ein Gefühl). Sie ist nunmehr das Gegenstück zum „Bewegungsgrund“. Der subjektive Grund der Beurteilung ist dabei zugleich der der Ausübung, weil beides subjektiv ist. Deshalb ist bei der subjektiven Beurteilung der Unterschied des Prinzips der Exekution von dem der Dijudikation nicht wichtig.

Hier ist es nun deutlich, wie Kants Gebrauch des Begriffs „Triebfeder“ zweideutig sein muß. Vom Gesichtspunkt der „Beurteilung“ aus findet Kant die „Subjektivität“ der Triebfeder negativ. Denn „das schlechthin Gute“ kann auf keinem subjektiven Grund beruhen. Dagegen lässt sich die Triebfeder als „Gefühl der Achtung“ positiv schätzen, weil sie als „subjektives Prinzip der Exekution“ betrachtet werden kann.

„In Ansehung der moralischen Beurteilung sind alle Gründe objektiv und kein einziger muß subjektiv sein. Aber in Ansehung der moralischen Triebfeder gibt es subjektive Gründe. Also Gründe der Dijudikation sind objektiv; aber Gründe

⁹ *Metaphysik* übersetzt von Georg Friedrich Meier, §. 512.

¹⁰ Aber die Reinigung des Bewegungsgrundes ist hier noch nicht fertig, weil der hypothetische Imperativ in den Vorlesungen über allgemeine praktische Philosophie ein Bewegungsgrund ist. Zu diesem Punkt will ich ein anderes Mal ausführlich erläutern.

der Exekution können auch subjektiv sein. Zu unterscheiden, was sittlich gut oder böse ist, muß nach dem Verstand beurteilt werden, also objektiv, aber um eine Handlung zu tun, können doch auch subjektive Gründe sein“ (M29).

Ob etwas moralisch sei, ist eine Frage, die die Handlung selbst angeht. Die moralische Bonität ist also „etwas Objektives“. Denn sie besteht nicht in der „Übereinstimmung mit unseren Neigungen“, sondern „an und für sich selbst“.

„Alle subjektiven Gesetze sind aus der Beschaffenheit dieses oder jenes Subjekts hergenommen und gelten auch nur in Ansehung dieses oder jenes Subjekts. Die moralischen Gesetze sollen aber allgemein und überhaupt von freien Handlungen gelten ohne Ansehung der Verschiedenheit des Subjekts“ (a.a.O.).

Alle „Moralität“ ist objektiv, allein die „Bedingung der Anwendung der Moralität“ kann subjektiv sein (Vgl. M30).

Wenn es sich um „den Grund der Beurteilung“ handelt, ist „der subjektive Bestimmungsgrund“ die Alternative zum „objektiven Bestimmungsgrund“. Als „Grund der Exekution“ ist dagegen „der subjektive Grund“ für die Bestimmung des Begehrens immer unentbehrlich. Während die Triebfeder als „Prinzip der Dijudikation“ zugleich „das Prinzip der Exekution“ ist, gibt der Bewegungsgrund als „Prinzip der Dijudikation“ das der Exekution nicht ab. Denn er, sofern er objektiv ist, treibt einen nicht dazu, das zu tun, was als gut beurteilt wird. „Die moralisch gute Handlung“, die aus „dem objektiven Grund“ beurteilt wird, braucht auch „das Gefühl der Achtung“ als „subjektiven Grund der Exekution“. Aber dieses Gefühl verursacht das moralische Gesetz für sich selbst, als ob der objektive Bestimmungsgrund zugleich der subjektive wäre. In den Texten Kants gibt es folglich keine Inkonsequenz.

*Diese Arbeit wurde von MEXT Grant-in-Aid for Scientific Research (C) (20520006) unterstützt.

(ひがき・よししげ 筑波大学大学院人文社会科学研究科哲学・思想専攻准教授)